

Online - Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I)

Aufgrund bundesweiter Vorgaben musste das Onlineportal für die digitalen Kfz-Zulassungen (iKfz) zum 1. Januar 2024 deaktiviert werden. Die Kfz-Zulassungsstelle bietet momentan die Online-Leistungen nicht an.

An der Wiederaufnahme der digitalen Angebote wird derzeit gearbeitet. Zwischenzeitlich stehen Ihnen die analogen Angebote der Kfz-Zulassungsstelle zur Verfügung. Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
- [Bürgeramt](#)

Basisinformationen

Befindet sich die Hauptwohnung in Bremen und der Umzug erfolgt innerhalb der Stadt, so muss die Änderung Ihrer Anschrift der KFZ-Zulassungsbehörde unter Vorlage der ZB I mitgeteilt werden. Die Mitteilung der Anschriftenänderung ist seit dem 01.10.2019 online möglich. Hier stellt Ihnen die Zulassungsbehörde Bremen ein Online-Portal zur Verfügung.

Voraussetzungen

- Die antragstellende Person ist eine natürliche Person
- Die Änderung der Meldeadresse muss vorab beim Bürgeramt erfolgt sein
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System

Welche Unterlagen benötige ich?

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode
- Personalausweis (PA) / elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion oder elektronischer Identitätsnachweis (eID-Karte) für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums

Zum Einlesen des PA oder eAT wird ein externes Kartenlesegerät oder ein Android Smartphone mit Version ab 5.0 aufwärts und NFC-Schnittstelle oder ein iPhone 7 aufwärts mit Version iOS 13.1 aufwärts sowie die AusweisApp2 benötigt.

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [§ 30 Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\)](#)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Nach erfolgreicher Eingabe aller persönlichen Daten sowie der Fahrzeugdaten erhalten Sie online einen Bescheid zum Abruf. In diesem Bescheid ist ein PIN-Code enthalten. Sie haben 30 Minuten Zeit diesen Code im Online-Portal zu erfassen. Nach Abschluss des Verfahrens führen Sie den Bescheid bis zum Erhalt der ZB I mit sich. Sollten Sie den Bescheid nicht abrufen oder den PIN-Code nicht erfassen wird der Bescheid durch die Zulassungsbehörde mit der ZB I übersandt. In diesem Fall ist die Adressänderung am dritten Tag nach dem Versand wirksam.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

7,64 EUR Zahlung mit Kreditkarte oder über Giropay-Verfahren möglich unter www.giropay.de